Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-I Status: Datum: Verfasse	öffen 17.08	lütz/20 tlich 3.2020 rt, Katri		
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2019					
Beratungsfolge:					
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Klütz	Stadt Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Anlagen:

Tätigkeitbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das HHJ 2019